

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 5/222)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Gäste und somit auch keine Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anwesend sein dürfen, wird der Kommissionsbericht zwar nicht verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 13. September 2021 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Kommissionsvizepräsident **Forrer**, SVP: Mit den Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre mit den teilrevidierten eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsgesetzen und Verordnungen zum Erstellen des Erhebungsberichtes wurde durch das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen in Zusammenarbeit mit der Justizkommission ein Schreiben an alle Gemeinden verfasst. Der Erhebungsbericht der Gemeinden soll zukünftig zum Teil einheitlicher, umfassender und aussagekräftiger werden, sodass jede Gesuchstellerin und jeder Gesuchsteller, und zwar egal, in welcher Gemeinde oder Stadt sie oder er wohnt, möglichst dieselben Voraussetzungen für eine Einbürgerung erhalten. So kann sich die Justizkommission zukünftig ein ganzheitliches Bild aus den Unterlagen machen und muss hoffentlich weniger zurückfragen. Wir danken den Gemeinden bereits heute für die Beachtung unserer Anregungen.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen sowie die juristische Mitarbeiterin Ramona Wangeler für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Das Gesuch Nr. 76 wurde aufgrund eines Vorkommnisses durch den Gesuchsteller zurückgezogen. Die Justizkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Es liegen 117 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 113 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 32 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 35 Töchter und 37 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 5 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und insgesamt 216 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 117 Gesuchen wurden 2 Gesuche an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen für weitere Abklärungen zurückgewiesen. Von 2 weiteren Gesuchen werden die Bewerber und Bewerberinnen zu einer Befragung in die Justizkommission eingeladen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Kommissionsvizepräsident **Forrer**, SVP: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. 113 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 75 und 77 bis 118 wird mit 97:3 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere den neuen Thurgauerinnen und Thurgauern im Namen des Grossen Rates zu ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es, und werden Sie aktiver Teil unserer Demokratie.